Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 6 (1916)

Heft: 5

Artikel: Die Friedenskirche auf dem Veielihubel in Bern

Autor: Tièche, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-633350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Friedenskirche auf dem Veielihubel in Bern.

Diesen bedeutungsvollen Namen wird die Mattenhofkirche erhalten. Zur Erlangung von Plänen für den projektierten Kirchenbau war unter den im Kanton Bern niedergelassenen Architekten eine Plankonkurrenz ausgeschrieben worden, deren Termin am 1. September 1915 ablief. Es waren 57 Projekte rechtzeitig eingetroffen, und es ist ganz besonders hervorzuheben, daß sich auch unter den Arbeiten, welche nicht prämiert werden konnten, eine große Anzahl ganz vorzüglicher Entwürfe befanden. Die meisten Bewerber hatten sich in die Aufgabe mit großer Hingabe vertieft, galt es doch nun in Bern zum ersten Male nach zwei begangenen Irrtümern bei früher entstandenen neuern Kirchenbauten die projektierte Friedenskirche auf einen erhabenen, die Umgebung in weitem Umkreise dominierenden Hügel hinaufzubauen. Zürich mit seiner prächtig gelegenen Engekirche und auch der hochgelegenen Kreuzkirche konnte als Vorbild gelten, wie man Kirchenbauten aufstellen soll, auf die Höhe hinauf, wo sie über alle später entstehenden Profanbauten wegblicken soll, ins Freie, in weite Fernen hinaus.

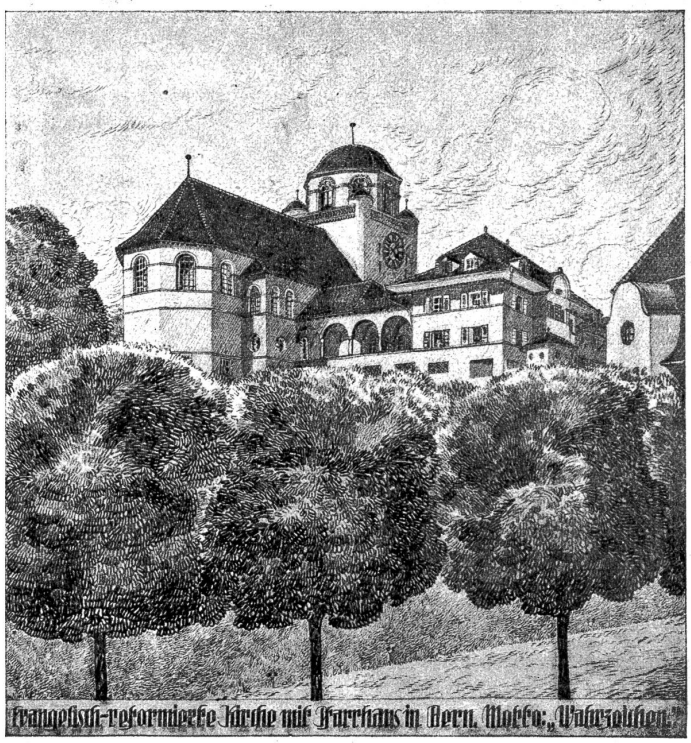

Blick auf den Veielihubel mit Kiche und Pfarrhaus, von Süden.
(Entwurf von Architekt K. Indermühle, Bern)

Die Jury, bestehend aus den Herren Architekten von Rodt als Präsident, Eduard Joos, Fr. Saegesser in Bern, Otto Pfister in Zürich und Kunstmaler Tièche in Bern, erteilte einstimmig den 1. Preis dem Architekten Karl Indermühle. Zwei 2. Preise ex æquo erhielten die Architekten H. Klauser und H. Streit einerseits und Herr Architekt Otto Salvisberg in Berlin anderseits. Ein 3. Preis wurde ferner Herr Indermühle zuerteilt, da derselbe aber bereits mit dem 1. Preise ausgezeichnet worden war, durfte er einen neuen nicht annehmen, und an dessen Stelle rückte im Range ein Entwurf von Herrn Architekt Otto Ingold nach.

Für die Prämierung maßgebend war, nach verschiedenen eingehenden Besichtigungen des Bauplatzes durch die Jury, die Ansicht des Preisgerichtes: Es sei denjenigen Projekten der Vorzug zu geben, welche die Kirche auf die oberste Bergkuppe oder dann auf die östliche Ecke des Bauplatzes verlegt haben. Die Lage des Kirchenschiffes in die Axe von Süd-West nach Nord-Ost sei vorzuziehen. Eine rationelle Ausnützung des Terrains ohne wesentliche Beeinträchtigung des Kirchenbaues erscheine angezeigt. Mit dieser letztern Bedingung entsprach die Jury einem Wunsche der Kirchenbehörden.

Das mit dem 1. Preise ausgezeichnete, hier abgebildete Projekt zeigt einen trutzigen, kräftigen, wehrhaften Kirchenbau, mit einem mehr durch breite Maße als in die Höhe strebend sich auszeichnenden Turm. In seiner schweren Wuchtigkeit wird dieser Turm weit mehr in die Ferne wirken, als dies ein schlankerer Geselle tun würde. Der Turm ruft es in die Lande hinaus: Ich wollte kraftvoll und markig sein, denn mitten im Weltbrand ward ich geboren, haben mich gütige Menschen erschaffen aus Dankbarkeit, daß ihre Heimat von Kriegsgreueln verschont geblieben ist; Friedenskirche werde ich deshalb genannt!

Treppenanlagen, Disposition des Konfirmandensaales in einem seitlichen Anbau, die schöne innere Raumwirkung und die gut gelösten Eingänge fanden die allgemeine Anerkennung des Preisgerichtes.

Das vom Kirchenbau nicht beanspruchte Gelände wurde von Indermühle so überbaut, daß beidseitig eine schmale Häuserfront zur Kirche hinaufführt, dieselbe gleich einem vorgelegten Ehrenhofe flankierend. Von weitem bildet das Ganze eine unglaublich malerische Anlage, ein altes, kleines Wehrstädtchen darstellend; dieser ganze Entwurf war nach der einhelligen Ansicht des Preisgerichtes so gelungen, daß er sich vollkommen zur Ausführung eignet. Gewiß können nachträglich (von einer öffentlichen Versammlung der Heiliggeistkirchgemeinde im Hotel Eiger) geäußerte Wünsche durch den Architekten berücksichtigt werden; insbesondere läßt sich gewiß der Wunsch, es solle ein hübscher Aussichtsplatz geschaffen werden, der den Blick ins Freie schweifen läßt, ausführen.

Jammerschade aber wäre es, wollte man vom Architekten eine andere als die vorgesehene ringartige Bebauung des Kirchenplatzes verlangen. Man täusche sich in diesem Falle nicht! Jetzt ist die Aussicht vom Veielihubel noch frei. Ist aber einmal das ganze Hopfgut überbaut und mit

I. Preis: Architekt K. Indermühle, Bern.

Wohnhäusern übersäet (sollten sie auch nur aus Erdgeschoß, einem Stock und Dachfach bestehen), so ist trotz aller Servitute sowieso die ganze Aussicht hin, darüber gebe man sich keinen Illusionen hin! Es hat somit keinen Zweck, Indermühle seine vorgesehene Bebauung des Kirchenplatzes abändern zu lassen und damit den Reiz dieses ganzen Entwurfes zu zerstören.

Der Turm sollte ebenfalls bleiben wie er ist, denn wollte man schließlich jedem einen Turm bauen, wie er ihn haben wollte, wo käme man da hin? Das Preisgericht hat alle Punkte genau erwähnt und unermüdlich abgewogen, es gab vollkommen einstimmig diesem Entwurfe den 1. Preis. Möge ohne viele Veränderungen die Kirche und ihre Umgebung nach diesen Plänen erbaut werden; die Stadt wird damit um ein schönes, wertvolles Baudenkmal bereichert werden.

Bern, im Januar 1916.

Adolf Tièche.

Veielihubelkirche — Nachtbild aus Osten. (Entw. v. Arch. K. Indermühle.)

Die Schweizerfrauen und der Krieg.

Von Julie Merz.

Am 3. August 1914, dem ersten Mobilisationstag unserer Armee, erschien in den Landeszeitungen ein Aufruf an die Schweizerfrauen, den der Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine erlassen hatte. Er forderte die Frauen auf, in ernster Zeit ihre Besonnenheit und Tüchtigkeit zu bewähren, ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlandes zu weihen. In großen Zügen wies er ihnen die Wege, auf denen patriotisches Sinnen und Trachten sich zu tatkräftigem, allgemein nützlichem Wirken gestalten sollte.

Das war die Mobilisationsorder der Schweizerfrauen! Sie fand einen wohlvorbereiteten, empfänglichen Boden. In den Tälern, auf den Höhen, in Städten und Weilern, überall regte sich in den Frauen das heiß aufwallende Bedürfnis, in den heranbrechenden außerordentlichen Zeiten Außerordentliches zu leisten, nicht nur passive Zuschauerinnen überraschender und gewaltiger Ereignisse zu sein, sondern selbst handelnd und helfend einzugreifen und sich so den Gatten, Vätern, Brüdern würdig zur Seite zu stellen. Die verschiedenen Ziele freilich, die es für die Frauen zu verfolgen galt, die waren vorerst noch in Dunkel gehüllt. Es hieß abwarten, bis die Lage sich einigermaßen klärte, bis die Einwirkung des Krieges auf unser Land in Folgeerscheinungen zutage trat.

Lange ließ diese Abklärung nicht auf sich harren; bald einmal zeigte es sich, daß trotz der Neutralität der Schweiz und teilweise gerade infolge dieser dem festen Volkswillen entstammenden, von der Armee geschützten Neutralität unsern Frauen ähnliche Aufgaben erwuchsen, wie den Mitschwestern in den kriegführenden Staaten und darüber hinaus noch eine Reihe internationaler Pflichten der Humanität, die sich aus der politischen und geographischen Eigenart des Vaterlandes ergaben. Die Lösung durfte allerdings unter ungleich günstigeren Bedingungen vor sich gehen, denn uns blieb der Friede erhalten, uns blieben die seelischen Leiden erspart, welche die Frauen jenseits der Grenzen in so erdrückendem Maße zu erdulden haben.

In ihrer Gesamtheit lassen sich die Aufgaben der Schweizerfrauen zur Kriegszeit in drei Gruppen einschalten: 1. Fürsorge für das physische und psychische Wohlbefinden der aktiven Truppen; 2. Bekämpfung der wirtschaftlichen Schädigungen aus Mobilisation und Krieg; 3. Mitwirkung bei internationalen Liebeswerken.

1. Die Frauen und die Soldatenfürsorge.

Am selbstverständlichsten erschien unsern Schweizerfrauen die Sorge für die treuen Hüter unserer Landesmarken. Jede der auf diesem Gebiete so zahlreich auftauchenden Anregungen fand freudige, oft nur zu wenig kritische Aufnahme; doch genügten schon leise Winke, um den drängenden Tätigkeitstrieb in die richtigen Bahnen zu lenken. Die führende Rolle fiel hierbei dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein mit seinen zirka 100 Sektionen zu; dafür bestimmte ihn der Umstand, daß eine seit 1908 bestehende Vereinbarung mit dem schweizerischen Roten Kreuz ihn zu gewissen Leistungen für das Militär verpflichtet; diese sind für Kriegs- und Friedenszeiten genau normiert und haben durch diejenigen Sektionen zu erfolgen, welche alljährliche Beiträge aus der Rotkreuzkasse beziehen. In Kriegszeiten bestehen sie: „1. in der Uebernahme der Anfertigung von Bett- und Krankenwäsche nach einheitlichen Mustern und im Bedürfnisfall auch von andern Gegenständen; 2. in der Einrichtung und Leitung des Haushaltungsbetriebs in Kriegsspitälern, sowie Zuweisung des nötigen Hilfspersonals für diese Anstalten; 3. in der Mithilfe bei der Ausbildung von Hilfspflegepersonal für Spitalkrankenpflege im Kriege durch Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege; 4. in der Mithilfe bei der Bildung und dem Betrieb von Erfrischungsstationen für Verwundeten- und Krankentransporte; 5. in der provisorischen Unterbringung von Kranken und Verwundeten; 6. in der Fürsorge und Aufnahme von Kriegsflüchtlingen (Frauen und Kinder); 7. in der Mithilfe beim internationalen Informationsdienst des Roten Kreuzes." Diese Vereinbarung rief den Schwei-

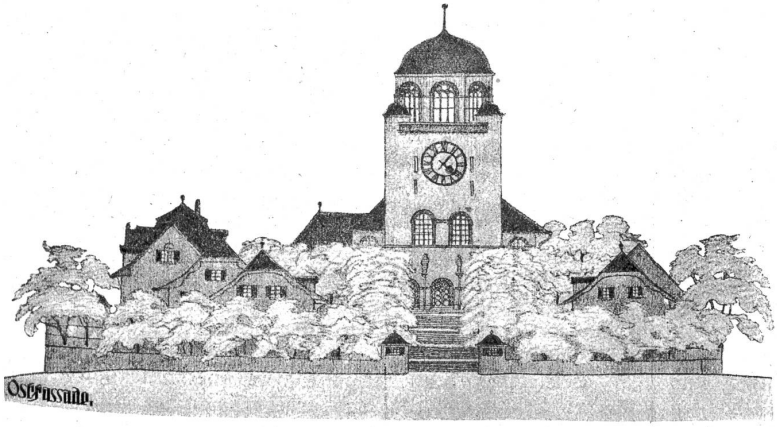

Veielihubelkirche — Nordostfassade. (Entw. v. Arch. K. Indermühle.)